

# Die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Handwerk?

Von

Dipl.-Ing. Dr. Gustav Stöckle (Gießen).



Berlin 1914.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,  
G. m. b. H.

---

---

Sonderabdruck aus:

**Das Deutsche Handwerksblatt.**  
**Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und**  
**Gewerbekammertages.**

VIII. Jahrgang.

1914.

Heft 13 u. 14.

---

---

## Vorwort.

---

Die seit der Einführung der Gewerbefreiheit vielumstrittene Frage der obligatorischen Wiedereinführung des Befähigungsnachweises, schien im Jahre 1905 wenigstens insoweit geklärt gewesen zu sein, daß man von einer Beruhigung der Handwerker gemüther sprechen zu können glaubte. Im vergangenen Jahre sind Bestrebungen zutage getreten, den Befähigungsnachweis wieder auf die Tagesordnung zu drängen.

Ich will deshalb nochmals untersuchen, ob unter den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen die Wiedereinführung des obligatorischen Befähigungsnachweises dem Handwerk von Nutzen sein kann.

Die Untersuchung wird sich sonach kurz darauf beschränken müssen, zu zeigen, was in dieser Sache bereits unternommen wurde, und weiter, ob aus Zweckmäßigkeitsgründen heute der allgemeine Befähigungsnachweis tatsächlich noch angestrebt werden soll oder nicht. Mit anderen Worten: Der Inhalt wird einmal die historische Entwicklung des Befähigungsnachweises, soweit notwendig, vor Augen führen und weiter im zweiten Teile darzulegen suchen, ob die Bestrebungen vieler Handwerker heute noch für das Handwerk von Wert sind.

---

## Literatur.

---

1. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
  2. Der Befähigungsnachweis im Handwerk, von Dr. Thilo Hampe.
  3. Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Herausgegeben vom Vorstand des Landesverbandes Badischer Gewerbevereine, 1903.
  4. Protokoll der von den Hanseatischen Gewerbelammern einberufenen Konferenz, betr. die Frage des allgemeinen Befähigungsnachweises, in Erfurt am 13. Februar 1905.
  5. Protokoll des II. Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages zu Darmstadt 1901.
  6. Protokoll des V. Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages zu Lübeck 1904.
  7. Protokoll des VI. Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages zu Köln 1905.
  8. Jahresrückblick für den XV. Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertag zu Halle a. d. S.
  9. Bericht über die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages zu Jena 1913.
  10. Berichte über die Reichstagsitzungen vom 19., 20. und 22. November 1906; vom 27. und 28. Februar 1908.
-

## 1. Teil.

### Die Geschichte des Befähigungsnachweises und die Versuche zur Wiedereinführung desselben.

Die Frage des Befähigungsnachweises kann nur in enger Verbindung mit den Forderungen des Handwerks erörtert werden, deren Resultate als jeweilige Gesetzgebung innerhalb der Gewerbeordnung zutage treten.

Es sind nunmehr schon über 100 Jahre ins Land gegangen, seit Preußen zur Einführung der Gewerbefreiheit im Prinzip schritt.

Die vielerörterten grundlegenden preußischen Verordnungen vom 26. Dezember 1808, vom 2. November 1810 und 7. September 1811 trennten die Zunftverfassungen und stellten im Prinzip die Gewerbefreiheit her, die durch die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 auf die gesamte preußische Monarchie ausgedehnt wurde.

Durch die erstgenannten Verordnungen wurde einem Bedürfnis Rechnung getragen, von dessen Erfüllung die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und nicht letzten Endes die innere finanzielle Stärkung der Wirtschaft abhing. Daß die erst eingeführte Gewerbefreiheit vor allem die ehemals unter französische Oberhoheit geratenen Gebietsteile erfaßte — Königreich Westfalen, Großherzogtum Berg —, unterlag keinen Zufälligkeiten. Eine Beschränkung in der Ausübung der Gewerbefreiheit blieb nur bei den Gewerben bestehen, deren ungeschickte Handhabung eine öffentliche Gefahr bildete. Für diesen Fall, war für das betreffende Gewerbe ein Befähigungsnachweis zu erbringen. So schrieb die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1845 denselben vor für: